

U.-14154 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich


Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 23. Juni 1994
GZ: 10.101/181-Pr/10a/94

64721AB

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

1994-06-24
zu 66621J

Parlament
1017 W I E N

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6662/J betreffend die Entwicklung der Energiegesamtrechnung für Bund und Bundesländer, welche die Abgeordneten Wabl, Langthaler, Anschober, Freundinnen und Freunde am 11. Mai 1994 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkte 1, 2, 5, 11 und 12 der Anfrage:

Laut Entschließung des Nationalrates (309/A(E), Dezember 1993) wird die Bundesregierung ersucht, im Sinne des Arbeitsübereinkommens Sorge zu tragen, daß sofort alle bisher vorliegenden Ergebnisse der EGR als Koordinationsinstrument zwischen Bund und Bundesländern öffentlich zur Verfügung gestellt werden können.
Inwiefern wurde diesem Auftrag des Parlaments nachgekommen?

Inwiefern hat es bisher Gespräche und Verhandlungen mit den Autoren und Produzenten der EGR gegeben, damit diese Ergebnisse sofort öffentlich bereitgestellt werden können?

~~Republik Österreich~~

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Laut Entschließung des Parlaments ist auch dafür zu sorgen, daß "ein Konzept für den weiteren Ausbau des bestehenden Systems bundesweit vergleichbarer, regionaler Energiebilanzen in enger Abstimmung mit der amtlichen Statistik ... erstellt wird."

Wann gab es darüber Gespräche und Verhandlungen mit den mit der Materie vertrauten Fachleuten bzw. wie setzte sich der Kreis von Fachkundigen zusammen?

Wie wird sichergestellt, daß die bestehenden Arbeiten der EGR - die amtlich kein Gegenstück haben - weiterhin im Sinne der Entschließung des Nationalrates der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen?

Welche konkreten organisatorischen und vertraglichen Möglichkeiten sehen Sie für eine Einbeziehung des umfangreichen bisher aufgebauten Wissens von ADIP-GRAZ im Sinne eines zielstrebigen Ausbaus der EGR als wichtige gemeinsame Faktengrundlage (einheitlicher Begriffs- und Methodenapparat) für die Energiepolitik und Umweltpolitik von Bund und Bundesländern?

Antwort:

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten hat in den letzten Jahren wiederholt Gespräche mit der ADIP und in weiterer Folge mit dem Verein "Regionale Energieinformation" (VREI) geführt und an allen einschlägigen Besprechungen und Sitzungen im ÖSTAT als der unmittelbar zuständigen Bundesdienststelle mitgewirkt - mit dem Ziel, zwischen den Produzenten von Energiedaten und -bilanzen - auch im Hinblick auf die Weiterentwicklung von Energiestatistik und -bilanzen - zu vermitteln. Zuletzt wurden am 28. September 1993 und am 14. Dezember 1993 in der Sektion Energie des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, dazwischen am 23. November 1993 im ÖSTAT einschlägige Sitzungen, selbstverständlich unter Einbeziehung der

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Bundesländer sowie von Energieverwertungsagentur, VREI und Wirtschaftsforschungsinstitut, abgehalten.

Zur Erfüllung der Entschließung E 127 ist aufgrund der verfassungsmäßigen Rahmenbedingungen primär an vermittelnde Aktivitäten des Wirtschaftsressorts zu denken, da das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten nicht in die Zuständigkeiten der Bundesländer eingreift. Weiters ist hinzuzufügen, daß für energiepolitische Entscheidungen, die auf der Ebene der Bundesregierung zu treffen sind, eine Fülle von Datenmaterial vorliegt, welches mit statistischen Methoden erhoben und ausgewertet wird, die international entsprechende Anerkennung genießen.

Weiters wurde der Energieverwertungsagentur vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten seinerzeit ein Werksvertrag zur Entwicklung einer zielführenden Strategie angeboten. Dieses Angebot wurde von der Energieverwertungsagentur jedoch abgelehnt.

Die unmittelbare Einbindung der Arbeiten von ADIP in die amtliche Statistik bedürfte einer diesbezüglichen gemeinsamen Linie aller an einer Energiegesamtrechnung beteiligten Stellen.

Punkt 3 der Anfrage:

Warum kündigt das ÖSTAT diese Neuentwicklung von "Länder-Rohbilanzen" im Gegensatz zu einer Mehrheitsentscheidung der Bundesländer im Rahmen des Fachbeirates für Energiedatistik an, in der ebenso wie in der Entschließung des Nationalrates gefordert wird, daß der Standard der bestehenden Arbeiten erhalten bleiben muß?

Antwort:

Das ÖSTAT hat am 23. November 1993 bei einer Arbeitsgruppensitzung im Rahmen des Fachbeirates für Energiedatistik die Erstellung von mit seiner Bundesbilanz akkordierten Bundesländer-

~~Republik Österreich~~

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 4 -

Rohbilanzen in enger Kooperation mit den Landesstatistikern angeboten. Diesem Angebot wurde von den Bundesländern zugestimmt und die Zustimmung anlässlich einer Sitzung am 14. Dezember 1993 in der Sektion Energie des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten bestärkt.

Nach Auskunft des ÖSTAT werden die Berechnungen unter Darlegung der angewendeten Methodik veröffentlicht, sodaß eine entsprechende Prüfung der Arbeiten allen Fachleuten möglich sein dürfte. Insbesondere wird der hiefür zuständige Fachbeirat für Energiestatistik Gelegenheit zu einer solchen Prüfung haben.

Punkt 4 der Anfrage:

Warum wird im Energiebericht 1993 der Bundesregierung die bestehende EGR für Bund und Bundesländer nicht erwähnt, obwohl in Maßnahme M4 die Bereitstellung regionalisierter Energiebilanzen gefordert wird? Warum wird statt einer Einbeziehung bestehender Arbeiten auf den "Abschluß der Arbeiten" einer Subarbeitsgruppe "Konzept" am ÖSTAT verwiesen, die sich bis dahin nachweislich nie mit der Erstellung regionaler Energiebilanzen befaßt hatte?

Antwort:

Im Energiebericht der Bundesregierung sollten primär die Arbeiten angesprochen werden, die im Auftrag des Bundes durchgeführt werden. Dies steht nicht im Gegensatz dazu, die Bedeutung, die von den meisten Bundesländern Energiebilanzen auf Länderebene beigemessen wird, durch entsprechende Darlegungen im Energiebericht zu unterstreichen.

Die Subarbeitsgruppe "Konzept" des Fachbeirates für Energiestatistik des ÖSTAT war zur Behandlung von Methoden- und Definitionsfragen zur Energiebilanz gedacht und ist somit als geeignete Einrichtung für die Entwicklung regionalisierter Energiebilanzen

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 5 -

anzusehen. Das ÖSTAT wird bei der Erstellung von Bundesländer-Energiebilanzen diese Arbeitsgruppe zum gegebenen Zeitpunkt auch beziehen.

Punkte 6 und 7 der Anfrage:

Stimmt es, daß für die angekündigte Neuentwicklung am ÖSTAT öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen, für eine Mitfinanzierung der seit langem bestehenden EGR hingegen nicht? Wenn ja, wie begründen Sie das?

Wie hoch sind die tatsächlichen Kosten einer vom ÖSTAT angekündigten Neuentwicklung für Bund und Länder zu veranschlagen (wobei diese, verglichen mit den heute schon verfügbaren Ergebnissen, nur den Teilbereich der Länderenergiebilanzen abdecken können)?

Antwort:

Angelegenheiten des ÖSTAT fallen nicht in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Punkte 8 und 9 der Anfrage:

Mehrfach während der letzten Jahre wurden ÖSTAT und BMwA von ADIP-GRAZ auf Problembereiche bei der Erstellung der amtlichen Bundesbilanzen hingewiesen. Eine Reihe dieser Problembereiche existiert nach wie vor (vgl. "Zur Sachkritik an der publizierten endgültigen Energiebilanz 1993 des ÖSTAT. Beilage zum Protokoll der Sitzung am 14.12.1993 im BMwA). Inwiefern werden konstruktive Angebote und sachkritische Beiträge der ADIP-GRAZ zur Verbesserung der Bundesbilanzen angenommen und umgesetzt?

Schon 1992 wurden von ADIP-GRAZ wesentliche Schlüsselbegriffe und Kennzahlen, die vom ÖSTAT und im Energiebericht der Bundesregie-

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 6 -

rung für Interpretationen verwendet werden, aus sachlichen Gründen als problematisch beeinsprucht und Alternativen vorgeschlagen. Inwiefern sind diese Einwendungen bisher vom ÖSTAT und im Energiebericht 1993 der Bundesregierung berücksichtigt worden?

Antwort:

Auch in diesem Punkt ist in erster Linie das ÖSTAT als Ersteller der Bundesenergiebilanzen angesprochen, das sich - soweit es aus den laufenden Kontakten zwischen ÖSTAT und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten hervorgeht - mit der von ADIP vorgebrachten Kritik intensiv auseinandergesetzt und sie durchaus berücksichtigt hat. Grundsätzlich wird sachdienliche Kritik von allen Betroffenen durchaus positiv aufgenommen. Änderungen in den österreichischen Energiebilanzen haben aber jedenfalls unter Wahrung der Konformität mit internationalen Statistiken zu erfolgen.

Punkt 10 der Anfrage:

Stimmt es, daß weder im ÖSTAT noch im BMwA eine vollständige, öffentlich zugängliche, detaillierte Aufstellung jener Datengrundlagen verfügbar ist, die für die Erstellung der bisherigen ÖSTAT-Energiebilanzen tatsächlich verwendet werden?

Antwort:

Das ÖSTAT hat die Methodik der Berechnung der Jahres-Bundesenergiebilanz mit Datenquellen für jedes Bilanzfeld im Rahmen der Publikationsreihe "Energieversorgung Österreichs" für das Referenzjahr 1989 - insbesondere für Fachleute durchaus nachvollziehbar - dargelegt. Diese Publikation ist allgemein zugänglich.

